

Umgang mit Unfallmeldungen

Schulleitung | Lo – 6.11.2019



Jeder Unfall, bei dem Kosten anfallen (z. B. Arztbesuch, Transport zum Arzt usw.) muss der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) **innerhalb von drei Tagen** mit einer Unfallanzeige gemeldet werden.

Wie muss dies ablaufen?

1. Lehrkraft und die/der verunfallte Schüler*in holen im Sekretariat das Formblatt „Unfallbericht“ aus, das die Eltern zu Hause ausfüllen und am nächsten Tag(!) im Sekretariat abgeben.
2. Das Sekretariat informiert die Eltern telefonisch über den Unfall.
3. Das Sekretariat füllt die Unfallanzeige mit Hilfe des „Unfallberichts“ aus und lässt diese der Unfallkasse Baden-Württemberg zukommen. Eine Kopie wird in der Schülerakte abgelegt.
4. Unfälle, die keine Kosten verursacht haben, also auch keine Unfallanzeige erfordern, werden im Sekretariat im „**Verbandbuch**“ eingetragen. Im Verbandbuch wird der Unfall nur kurz beschrieben, z. B. „Schnittverletzung am Daumen mit Pflasterversorgung“.
5. Eltern müssen die Schule umgehend informieren, wenn es zu einem Wegeunfall ihres Kindes kam. Die Schule muss die Eltern über diese Verpflichtung informieren, dies geschieht jedes Jahr im Schuljahresanfangsbrief.